



Münchner Flüchtlingsrat
Dachauerstr. 17
80335 München

Tel. 089 123 900 96
Fax 089 123 921 88

info@muenchner-fluechtlingsrat.de
www.muenchner-fluechtlingsrat.de



Bayerischer Flüchtlingsrat
Westendstr. 19 Rgb
80339 München

Tel: 089 - 76 22 34
Fax: 089 - 76 22 36

kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de
www.fluechtlingsrat-bayern.de

Pressemitteilung, 24. Februar 2026

Gemeinsame Pressemitteilung von 28 Organisationen Integrations-Black Out des Bundes – Arbeitsmarktintegration in Gefahr

Hilferufe von Betroffenen aus Bayern, die im Durchschnitt eineinhalb Jahre ohne Deutschkurs bleiben

Ein Großteil der Geflüchteten hat aktuell keinen Zugang mehr zu Sprachkursen, die der Integration dienen. Dies verhindert Teilhabe und schafft erhebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgekosten. Deshalb fordern 28 bayerische Organisationen den Bayerischen Ministerpräsidenten auf, seine Vorreiterrolle einzunehmen und Integrationskurse vorübergehend zu zahlen, um Langzeitschäden zu vermeiden.

Nachdem das [Bamf am 09.02.2026 mitgeteilt](#) hatte, dass es den Zugang zu Integrationskursen (I-Kurse) für eine große Gruppe einschränkt, teilte es am 18.02.2026 mit, stattdessen das Budget für sogenannte Erstorientierungskurse bis 2029 aufzustocken. Auch wenn diese Aufstockung grundsätzlich zu begrüßen ist, sind Erstorientierungskurse kein Ersatz für Integrationskurse. Erstorientierungskurse haben lediglich 300 Unterrichtseinheiten statt den 600/900 Unterrichtseinheiten eines I-Kurses. Sie qualifizieren die Teilnehmenden nicht für den Arbeitsmarkt, da sie auch kein bestimmtes Sprachniveau als Kursziel haben und die Teilnehmenden erhalten keine Sprachzertifikate. Die Erstorientierungskurse werden aus EU-Mitteln (Amif) finanziert, und nicht vom Bund. Sie sind als Übergang gedacht für Personen, die noch keinen Integrationskurs besuchen können.

In der Folge müssen Personen, die einen Integrationskurs bis zum Niveau B1 besuchen möchten, diesen vollständig selbst bezahlen – für Menschen, die sowieso gerade nur das Existenzminimum decken können, ein Ding der Unmöglichkeit. Aus Sicht der Organisationen dieser gemeinsamen Pressemitteilung eine fatale politische Entscheidung.

Die ersten verzweifelten Hilferufe der Betroffenen kommen bei Beratungsstellen und Sprachkursträgern an.

Ein Geflüchteter, der im November 2025 eingereist ist und im Januar einen Integrationskurs bei Bamf beantragt hat, wendet sich per Mail an den Flüchtlingsrat mit folgender Nachricht:

„Ohne Sprachkurse fühle ich mich hilflos, blockiert und zutiefst verzweifelt. Von den Schulen, bei denen ich mich angemeldet habe, erhielt ich die Rückmeldung, dass das BAMF beschlossen hat,

Flüchtlingsarbeit ist nicht kostenlos! Spenden werden erbeten an:
Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V. | Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE41 3702 0500 0008 8326 02 | BIC: BFSWDE33XXX

gefördert durch:

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



Deutschland
für den UNHCR.

Integrationskurse aktuell nicht mehr zu finanzieren. Diese Nachricht war für mich sehr schockierend, da ich große Angst habe, ohne Sprachkurs keine Perspektive auf Integration und Arbeit zu haben. Jeder Tag ohne Fortschritt in der Sprache ist ein verlorener Tag für meine Familie, eine verlorene Chance auf ein Leben, das ein Minimum an Würde und Sicherheit hat.“

Ohne Bewilligungsscheine und die damit verbundene Finanzierung durch das BAMF drohen vielen Lehrkräften die Entlassung und den Trägern eine existenzielle wirtschaftliche Bedrohung. Dadurch werden Strukturen abgebaut, die über viele Jahre mühsam aufgebaut wurden und sich später kaum wiederherstellen lassen. An der Münchner Volkshochschule könnten infolgedessen rund 1.200 Personen ihren Kursplatz verlieren und etwa 250 Kurse wegfallen, sodass auch verpflichtende Angebote nicht mehr stattfinden könnten.

„Die meisten der Betroffenen bleiben aus unterschiedlichen Gründen langfristig in Deutschland. Wer jedoch den Zugang zu Integrationskursen einschränkt, erschwert nicht nur individuelle Teilhabe, sondern schafft auch erhebliche langfristige gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgekosten“, so Robin Esterer vom Münchner Flüchtlingsrat.

„Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels und der aufenthaltsrechtlichen Situation ist es vollkommen widersprüchlich, Qualifizierungs- und Sprachangebote einzuschränken. Zugewanderte Menschen auch mit vorhandenen beruflichen Qualifikationen werden so strukturell in niedrig qualifizierte und schlecht bezahlte Tätigkeiten gedrängt. Eine frühzeitige Sprachförderung ist Voraussetzung für nachhaltige Arbeitsmarktintegration und Chancengleichheit“, so Jana Weidhaase vom Bayerischen Flüchtlingsrat.

Es gibt bereits Protest, Petitionen und Kritik. Doch was geschieht, wenn das Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesinnenminister Dobrindt an den Einschränkungen festhalten? In diesem Fall werden entweder die Kommunen oder die Länder die entstehenden Kosten tragen müssen.

Wir fordern den Freistaat, die Landkreise und Kommunen auf, zumindest vorübergehend die Kosten zu übernehmen und sich dann mit dem Bund über Erstattungen zu einigen. Wir fordern den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, Innenminister Joachim Herrmann und den bayerischen Integrationsbeauftragten Karl Straub auf, hier eine Vorreiterrolle zu übernehmen, um Langzeitschäden zu vermeiden. Alternativ bleibt Menschen, die hier leben, der Zugang zu Deutschkursen verwehrt – mit erheblichen langfristigen Folgen für uns ALLE.

Bei Rückfragen und Interviewwünschen wenden Sie sich bitte an:

Jana Weidhaase | Bayerischer Flüchtlingsrat | Mobil: 0049 1521 49 62 774

Robin Esterer | Münchner Flüchtlingsrat | Mobil: 0049 15155713769

In der **Anlage** finden sie die Liste der unterzeichnenden Organisationen und weitere Hintergrundinformationen.

Liste der unterzeichnenden Organisationen:

1. AGABY-Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrations(bei)räte Bayerns
2. Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit München
3. Augsburger Flüchtlingsrat e.V.
4. Bayerischer Flüchtlingsrat e.V.
5. Bellevue di Monaco e.G.
6. Café 104 e.V.
7. Campus Asyl e.V.
8. Campus di Monaco
9. DGB Bayern
10. Eltern gegen Rechts München
11. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Landesverband Bayern
12. Grand Hotel Cosmopolis Augsburg
13. Initiative #unkürzbar München
14. Integrationsrat der Stadt Nürnberg
15. JUNO - eine Stimme für geflüchtete Frauen
16. Klartext e.V.
17. Kritisch Solidarische Hochschulstudierende (KriSoH)
18. Lichterkette e.V.
19. Migrationsbeirat München
20. Migration macht Gesellschaft e.V.
21. MORGEN e.V.
22. Münchner Flüchtlingsrat
23. Offen! Bündnis
24. Politische Arbeitsgemeinschaft Helferkreise Region Nürnberg (PAHN)
25. SOLWODI München
26. Verband der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen Bayern unserVETO
27. Würzburg Solidarisch e.V.
28. Würzburger Flüchtlingsrat

Weitere Hintergrundinformationen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat am 09.02.2026 in einem offiziellen Rundschreiben an die Sprachkursträger mitgeteilt, dass vorerst bis 2027 keine neuen Berechtigungsscheine für Integrationskurse mehr ausgestellt werden.

Davon sind vor allem Personen im laufenden Asylverfahren und Schutzsuchende aus der Ukraine betroffen. Das sind 44 Prozent der Kursteilnehmenden. Auch ab 2027 sollen nach aktuellen Plänen der Bundesregierung die meisten Betroffenen von Sprachkursen ausgeschlossen bleiben. Die durchschnittliche Dauer von Asylverfahren bis zur rechtskräftigen unanfechtbaren Entscheidung betrug im 1. Halbjahr 2025 18.4 Monate, bei einigen Herkunftsländern mehr als 28 Monate (Bundesdrucksache 21/3999). Also kann diese Einschränkung nun eineinhalb bis zwei Jahre ohne Sprachkurszugang bedeuten. Viele Personen, die ebenfalls davon betroffen sind, verfügen aufgrund des Krieges in der Ukraine über einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG. Andere leben bereits seit deutlich längerer Zeit in Deutschland, da Abschiebungen faktisch unmöglich sind.